

# AUSSCHREIBUNG ZUR VERGABE VON BACHELORARBEITEN

---

## Zeitplan

- **1. April 2024:** Bewerbungsfrist
- **12. April 2024, 10 Uhr:** Vorbesprechung für die ausgewählten Bewerber\*innen  
*Wo: Seminarraum des Instituts für Österreichisches und Internationales Steuerrecht, Gebäude D3, 2. Stock.*
- **10. Mai 2024:** Abgabe einer Gliederung
- **31. August 2024** (spätestens): Fertigstellung der Bachelorarbeit

Die **zehn bestqualifizierten Studierenden** werden aufgrund ihrer Bewerbungen von Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer und Prof. Szudoczky ausgewählt und verständigt.

## Generalthema

### **„Zusammenarbeit von Steuerbehörden und Steuerpflichtigen im digitalen Zeitalter“**

Die Subthemen lauten:

1. Entwicklung der "Tax Compliance" in der DACH-Region
2. Entwicklung der "Tax Compliance" in Österreich
3. Kooperative Prüfungsansätze vor dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung
4. Risikobasierte Prüfungsansätze vor dem Hintergrund des Untersuchungsgrundsatzes
5. Vergleich des Horizontal Monitorings in Österreich und den Niederlanden
6. Zurverfügungstellung von Daten auf Datenträgern - Standard Audit File-Tax (SAF-T)
7. Prävention von Besteuerungskonflikten am Beispiel des European Trust and Cooperation Approach (ETACA)
8. Der Einsatz von Plattformen unter Berücksichtigung des "CBAM Transitional Registries"
9. Vergleich des Steuerkontrollsystems in Österreich mit den Tax Control Framework Leitlinien der OECD
10. Steuer- und unternehmensrechtliche Aufbewahrungspflichten für Unternehmen

## Bewerbung

**Bis 1. April 2024 an Stephanie Roiss (lehretaxlaw@wu.ac.at)**

Bitte schicken Sie folgende Unterlagen mit:

- Nachweise über die bisher abgelegten Prüfungen an der Universität

- Motivationsschreiben
- Lebenslauf
- Angabe von fünf Präferenzthemen

### **Voraussetzungen für Studierende aus dem Bachelorstudium „Wirtschaftsrecht“**

Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in das Steuerrecht (Pflichtfach)
- Grundkurs Steuerrecht (Pflichtfach)
- Vertiefungskurs Steuerrecht (Pflichtfach)

Vorzugsweise haben Sie eine steuerrechtliche Lehrveranstaltung im Planpunkt „Juristisches Wahlfach“ absolviert.

### **Voraussetzungen für Studierende aus dem Bachelorstudium „Wirtschafts- und Sozialwissenschaften“**

Folgende Lehrveranstaltungen müssen erfolgreich absolviert sein:

- Einführung in das Steuerrecht
- Grundkurs Steuerrecht
- Vertiefungskurs Steuerrecht

### **Allgemeine Voraussetzungen**

Sie müssen in der Lage sein, rechtswissenschaftliche Fragestellungen zu behandeln.

Der Erfolg, mit dem Sie nicht nur die steuerrechtliche Ausbildung, sondern auch die Ausbildung in den anderen Rechtsfächern im ersten und zweiten Abschnitt absolviert haben, sollte für Sie daher entscheidend sein, wenn Sie sich für die Bearbeitung eines steuerrechtlichen Bachelorarbeitsthemas interessieren.

### **Gestaltung**

Das Gewicht liegt primär auf der Qualität und nicht auf der Quantität. Im Idealfall sollte eine Bachelorarbeit knapp und präzise formuliert und publikationsfähig sein. Wenn die Arbeit inhaltlich erstklassig ist und auch eigenständige, wohl begründete Überlegungen enthält, kann sie auch nur 25 Seiten stark sein.

Die Bachelorarbeit muss in der Einleitung eine KI-Nutzungserklärung beinhalten. Wurde keine Form der KI verwendet, so genügt ein entsprechender Hinweis in der Einleitung diesbezüglich. Wurde KI genutzt, muss entsprechend erläutert werden, wo und in welcher Form.

### **Beurteilungskriterien**

Für die Approbation einer Bachelorarbeit setzen wir das einwandfreie Beherrschen der Rechtschreibung, der Grammatik sowie der Zitierweise voraus. Ebenso muss deutlich

daraus hervorgehen, dass Sie über einen vollständigen Überblick über die Fachliteratur zum jeweiligen Thema verfügen. Weiters müssen Sie in der Lage sein, die verschiedenen Auffassungen zu einem Themengebiet zu beschreiben, zu würdigen und nach Möglichkeit eigenständige Überlegungen anzustellen.

Für die Beurteilung der Bachelorarbeit muss die Lehrveranstaltung „Grundlagen (rechts)wissenschaftlichen Arbeitens“ bereits erfolgreich abgeschlossen sein. Sobald die Lehrveranstaltung absolviert wurde, muss dies ans Institut bekannt gegeben werden.

Aufgrund der Möglichkeiten, die sich durch KI ergeben, wird verschärft auf folgende Punkte geachtet:

- Aktualität des verarbeiteten Rechtsstandes
- Richtige/existente Zitate
- Korrekte Verwendung von Abkürzungen
- Verständnis
- Gliederungsfehler

### **Betreuung der Bachelorarbeit**

Während der gesamten Phase der Arbeit wird Ihnen seitens der Betreuer\*innen (jeweils Professor\*in und Assistent\*in gemeinsam) Unterstützung angeboten, jedoch wird auch auf der anderen Seite großes Engagement von Ihnen erwartet.

Im Rahmen einer Vorbesprechung werden die Themen zugeteilt und besprochen. Jede\*r Studierende kann nur ein Bachelor-Thema an unserem Institut zugeteilt bekommen.

### **Award**

Zur Förderung qualitativ hochwertiger Bachelorarbeiten wurde gemeinsam mit PwC der „PwC Best Bachelor Thesis Award“ ins Leben gerufen. Die qualitativ hochwertigste Bachelorarbeit wird mit € 1.000,- dotiert. Alle bis zum 31. August des jeweiligen Studienjahres eingereichten Bachelorarbeiten werden in Betracht gezogen.

Die Jury, bestehend aus Prof. Kofler, Prof. Lang, Prof. Rust, Prof. Schuch, Prof. Spies, Prof. Staringer, Prof. Szudoczky und Vertreter\*innen von PwC, wählt die beste Arbeit aus. Die feierliche Verleihung des Preises findet bei PwC im darauffolgenden Wintersemester statt.